

Baurechtsamt Leinfelden-Echterdingen

Antrag auf gebührenpflichtige Zusendung / Einsichtnahme von Unterlagen und die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Die Zusendung / Einsichtnahme von Unterlagen und die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis ist grundsätzlich nur für Personen mit einem berechtigten Interesse möglich.

Es werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der Stadt Leinfelden-Echterdingen erhoben. Eine Übersicht über die Gebühren finden Sie auf der Internetseite der Stadt. Die Gebühren können auch vorab telefonisch erfragt werden.

Eine Zusendung / Einsichtnahme von Unterlagen und die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis kann nur dann erfolgen, wenn der Antrag **vollständig** ausgefüllt wurde.

1. Antragsteller

Name / Firma:	
Ansprechpartner:	
Straße / Hausnummer / Postfach:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

2. Rechnungsadresse (falls abweichend vom Antragsteller, bei Firmen ist der Name des Zustellbevollmächtigten anzugeben)

Name / Firma:	
Ansprechpartner:	
Straße / Hausnummer (kein Postfach):	
PLZ / Ort:	

3. Grundstück / Objekt

Straße / Hausnummer:	
Wohnung / Stellplatz / Raum:	
Flurstücks-Nr.:	
Gemarkung:	

4. Art der gewünschten Auskunft (Die Bauakte kann nicht vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden.)

- ☐ Baulastenauskunft
- ☐ Lageplan
- ☐ Grundrisse
- ☐ Ansichten
- ☐ Schnitte
- ☐

5. Nachweis des berechtigten Interesses und Nachweise (bitte dem Antrag beifügen)

- ☐ Ich bin Eigentümer.
- ☐ Ich habe eine Einverständniserklärung (Vollmacht) des Eigentümers.
- ☐ Sonstiges berechtigtes Interesse (Bitte beschreiben und Nachweis beifügen.)

- Erforderlich ist ein schriftlicher Eigentumsnachweis zum Beispiel in Form eines **aktuellen** Grundbuchauszuges, eines Erbscheines oder eines **aktuellen** Grundsteuerbescheides.

Zusätzlich

- Falls Sie nicht selbst Eigentümer sind, eine vom Eigentümer unterzeichnete Vollmacht.
- Falls Sie Verwalter einer Wohnungseigentümergeinschaft sind, ein aktueller Verwaltervertrag.

6. Gebührenhinweis

Für die Auskunftserteilung werden nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der Stadt Leinfelden-Echterdingen Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art und Umfang der Auskunft. Im Falle, dass die gewünschten Unterlagen nicht auffindbar sind, wird der Rechercheaufwand berechnet. Ich erkläre mich mit der Erhebung der Gebühren einverstanden.

8. Erklärung

Ich erkläre mich mit der Erhebung der Gebühren einverstanden. Durch das Absenden des Antrages beantrage ich - auch ohne Unterschrift - die gebührenpflichtige Erteilung der oben bezeichneten Auskunft.

Ich willige ein, dass das Baurechtsamt die oben genannten personenbezogenen Daten zu dem vorgenannten Zwecken verarbeiten und mich bei Rückfragen zum Antrag kontaktieren darf.

Des Weiteren stimme ich der digitalen Bereitstellung der angeforderten Unterlagen per E-Mail zu.

Ort: _____

Datum: _____

----- Die nachfolgende Felder sind nur vom Baurechtsamt auszufüllen. -----

9. Nur für interne Zwecke der Verwaltung

Eingangsdatum des Antrags:

Zuständiger Sachbearbeiter:

Unterlagen bereitgestellt am:

Datum	Dauer	Bearbeitung	Unterschrift / Handzeichen
Gesamtdauer für den Gebührenbescheid			

Gebührennummer	Gebührenberechnung gemäß Gebührenordnung	Gebührenhöhe
§ 4 Abs. 1 S. 3 Verwaltungsgebühren- satzung		

Gebührenbescheid erstellt am:

Datum der Zustellbenachrichtigung:

Leinfelden-Echterdingen, den _____

Unterschrift Sachbearbeiter/in